



Kleine Anfrage

Nummer: **o630/XXI**
Anfragende/r: **Gindra, Harald**

Zukunft der landeseigenen Kleingartenanlagen im Bezirk

1. Wie bewertet das Bezirksamt den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 26.02.2026 für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz (Drucksache 19/2822) und dessen Umsetzung im Bezirk?
2. Welche Veränderungen haben sich im Bestand der bezirklichen landeseigenen Kleingartenanlagen (KGA) seit dem Senatsbeschluss zum Kleingartenentwicklungsplan 2030 (vom August 2020) ergeben?
3. Für welche landeseigenen Kleingartenanlagen gibt es im Bezirk bereits aufgestellte oder beschlossene Bebauungspläne, die eine andere als die kleingärtnerische Nutzung beinhalten und wie wird das Bezirksamt die Anlagen vor künftigen Nutzungsänderungen zur Sicherung des vorhandenen Grüns schützen (bitte Angaben zu jeder einzelnen KGA)?
4. In welchen Größenordnungen können im Bezirk Ersatzflächen für KGA bereitgestellt werden, die für soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Sport) aufgegeben werden sollen?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
Stadtentwicklungsamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über

Herrn Bezirksbürgermeister
Jörn Oltmann



Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):

StadtFMDezRef

Bearbeiter_in: Herr Matzkows

Dienstgebäude:

Rathaus Schöneberg

John-F.-Kennedy-Platz 1

10825 Berlin

Zimmer: 3003

Telefon: +49 30 90277-2262

lukas.matzkows@ba-ts.berlin.de

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/

30.06.2026

Kleine Anfrage – laufende Nr. o630/XXI gemäß § 40 GO der BVV
des Bezirksverordneten **Harald Gindra**
Zukunft der landeseigenen Kleingartenanlagen im Bezirk

Sehr geehrter Herr Böltes,

die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet das Bezirksamt den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 26.02.2026 für ein Kleingartenflächensicherungsgesetz (Drucksache 19/2822) und dessen Umsetzung im Bezirk?

Antwort auf Frage 1:

Ich danke meiner Kollegin, Dr. Saskia Ellenbeck für die Zuarbeit. In der Praxis wird das neue Kleingartenflächensicherungsgesetz im Bezirk aus hiesiger Sicht nicht viel ändern. Zwar werden zukünftig Kündigungen durch die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erschwert. Wenn erforderlich, sind diese aber weiterhin möglich. Auch die Ausführungen zur Ersatzflächenpflicht bestanden bereits zuvor. Abgesehen davon gilt bei allem auch das Bundeskleingartengesetz und "Bundesrecht sticht Landesrecht".

Frage 2:

Welche Veränderungen haben sich im Bestand der bezirklichen landeseigenen Kleingartenanlagen (KGA) seit dem Senatsbeschluss zum Kleingartenentwicklungsplan 2030 (vom August 2020) ergeben?

Antwort auf Frage 2:

Wie im Kleingartenentwicklungsplan (KEP) vorgesehen, wurde die KGA Morgengrauen für einen neuen Schulstandort gekündigt. Weitere Veränderungen gab es nicht.

Frage 3:

Für welche landeseigenen Kleingartenanlagen gibt es im Bezirk bereits aufgestellte oder beschlossene Bebauungspläne, die eine andere als die kleingärtnerische Nutzung beinhalten und wie wird das Bezirksamt die Anlagen vor künftigen Nutzungsänderungen zur Sicherung des vorhandenen Grüns schützen (bitte Angaben zu jeder einzelnen KGA)?

Antwort auf Frage 3:

Nachstehend eine Tabelle mit den Kleingartenanlagen auf deren Flächen eine andere als die kleingärtnerische Nutzung bauplanungsrechtlich festgesetzt ist:

Name KGA	Bezirks-region	Bebauungsplan Nummer und Status	Nutzung gemäß B-Plan	KEP-Kategorie
Kolonie Maxstraße	Friedenau Ost	XI-118, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Papestraße (tlw., am Loewenhardtamm)	Tempelhof Nord	XIII-26, festgesetzt	Vorbehaltsfläche Kita	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Eschenallee (tlw., Paul-Schmidt-Str.)	Tempelhof Südwest	XIII-32, festgesetzt	Nördl. Teilbereich, Mitte: öffentliche Parkplatzfläche Südl. Teilbereich: öffentl. Grünfläche	Norden, Süden: Langfristige Nutzungsperspektive Mitte: bauliche Entwicklung
Kolonie Eschenallee (tlw., Marienhöher Weg)	Tempelhof Südwest	XIII-32, festgesetzt	Gemeinbedarf, Vorbehaltsbauplatz Schule	bauliche Entwicklung
Kolonie Feldschlößchen	Tempelhof Südwest	7-37 Bd, festgesetzt	Überleitungsbebauungsplan, Allgemeines Wohngebiet	bauliche Entwicklung
Kolonie Borussia	Tempelhof Südwest	7-37 Bd, festgesetzt	Überleitungsbebauungsplan, Gewerbegebiet	bauliche Entwicklung
Kolonie Frieden I	Tempelhof Südost	XIII-17a, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Germania	Tempelhof Südost	7-82 b, festgesetzt	Gemeinbedarf, Polizei	bauliche Entwicklung
Kolonie Südring	Tempelhof Südost	XIII-B 1, festgesetzt	Überleitungsbebauungsplan, Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive

Kolonie Albrechtshöhe (tlw., östl. Komturstr.)	Tempelhof Südost	XIII-B 1, festgesetzt	Überleitungsbebauungsplan, Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Morgen-grauen (am Wolfsburger Weg)	Mariendorf Nord	XIII-68, festgesetzt	Gemeinbedarf, Schule und Kita	bauliche Entwicklung
Kolonie Fröhliche Eintracht	Mariendorf Nord	XIII-134, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Abendrot (tlw.)	Mariendorf Nord	XIII-135, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Alpental (nördl. Teilbereich)	Mariendorf Nord	XIII-184, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Kleeblatt (nördl. Teilbereich)	Mariendorf Nord	XIII-184, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Wild-West (teilweise)	Mariendorf Nord	XIII-44, festgesetzt	Gemeinbedarf, Kita	Bauliche Entwicklung
Kolonie Kaisergarten	Mariendorf Nord	XIII-102, festgesetzt	Gemeinbedarf, Schulsportplatz	Bauliche Entwicklung
Kolonie Sandwüste	Mariendorf Süd	XIII-24, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie An der Rennbahn (tlw./südl.)	Mariendorf Süd	XIII-188, festgesetzt	Gewerbegebiet	Langfristige Nutzungsperspektive
Kolonie Erholung	Marienfelde Nord	XIII-61, festgesetzt	Öffentliche Grünfläche	Dauerhaft zu erhalten

Derzeit sind keine Bebauungsplanänderungen zum Schutz der aufgelisteten Kleingartenanlagen in Bearbeitung. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB). Bebauungsplanverfahren sind zeit- und personalintensiv. Entsprechend muss bei der Aufstellung von Bebauungsplänen priorisiert werden. Aufgrund des angespannten Berliner Wohnungsmarktes liegt die aktuelle Priorisierung bei Bebauungsplanverfahren, die Wohnungsbau ermöglichen.

Frage 4:

In welchen Größenordnungen können im Bezirk Ersatzflächen für KGA bereitgestellt werden, die für soziale Infrastruktur (Kita, Schule, Sport) aufgegeben werden sollen?

Antwort auf Frage 4:

Der Kleingartenentwicklungsplan (KEP) nennt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg drei Ersatzstandorte: Erweiterung KGA Wildspitz (Ankauf erforderlich), Lichtenrader Damm und Erweiterung KGA Spreewald mit insgesamt 13.818 m² Fläche, was 53 Parzellen entspricht.

Als potenzielle Ersatzflächenstandorte werden auch aufgegebene Teilflächen von Friedhöfen gesehen. Des Weiteren soll gemäß KEP der Ankauf von Grundstücken in Betracht gezogen werden. Eine Größenordnung ist hierzu noch nicht ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksstadträtin Eva Majewski Sparacino